

Studienleitfaden für berufsbegleitendes Studium

Inhaltsverzeichnis

Vorwort?	2
Wichtige Begriffe und Hinweise	2
Kontaktstunden (KStd.)	2
Lehrveranstaltungen	2
Prüfungsrelevante Lehrveranstaltungen	3
Anmeldung zum Vorsprechen	3
Begrenzung der Teilnahme an Lehrveranstaltungen	3
Typ der Lehrveranstaltung	3
Studium und Dauer	3
Aufbau und Gliederung des Studiums (Beispiel über 6 Semester)	4
Abschluss der Studienabschnitte	4
Studium, Lehre, Prüfungen	4
Prüfungen	4
Allgemeine Prüfungsordnung	4
Aufnahme und Ausschluss	6
Ordnungsverstöße	6
Studienvertreter	7

Vorwort?

Die dramatische Schauspielkunst hat ihre Wurzeln im Theater, daher ist eine fundierte Theaterausbildung unverzichtbar.

Im Theater ist immer der Schauspieler die treibende Kraft. Wenn auch die Grundlagen zwar dieselben sind, so verlangt das Spiel vor der Kamera dennoch ganz andere Fähigkeiten als das Spiel auf der Bühne. Der/die Schauspieler/in muss sich der unterschiedlichen Mittel bewusst sein und diese auch entsprechend einsetzen können.

Hingegen muss sich der Schauspieler bei Film und Fernsehen auf die nicht chronologisch gedrehte Rollenfigur allein und produktionsorientiert vorbereiten, um seine Leistung gezielt abrufen zu können. Ebenso muss der Schauspieler für Film und Fernsehen mit der Technik zusammenarbeiten. Der Schauspieler muss somit ein ausreichendes Wissen über technische Prozesse und Bedingungen besitzen.

Die Schwerpunkte der Ausbildung liegen somit auch darin, die Studierenden mit der Technik und dem professionellen Agieren vor der Kamera vertraut zu machen (Camera Acting).

Die Fähigkeiten zum selbstständigen Analysieren (Charakter) einer Rolle zu entwickeln sowie Regieintentionen und Eigeninterpretationen für Bühne und dem Filmbereich umzusetzen.

Wichtige Begriffe und Hinweise

ECTS (European Credit Transfer System) Jeder geforderten Studienleistung im Curriculum wird eine bestimmte Anzahl von ECTS-Anrechnungspunkten zugeteilt.

1 ECTS-Anrechnungspunkt (abgekürzt: ECTS) entspricht der Arbeitszeit von 25 Echtstunden (Kontaktstunden à 45 Minuten) im ganzen Semester. Umfasst werden dabei alle studienbezogenen Aktivitäten (z.B. das Erlernen und Vorbereiten von Szenen und Monologen, das Verfassen von eventuellen schriftlichen Arbeiten, Prüfungsvorbereitung) sowie die Anwesenheit in der Lehrveranstaltung.

Die Punkte helfen einzuschätzen, wie viel Arbeitsaufwand in einem Semester bevorsteht. Im Curriculum ist die Absolvierung von 30 ECTS pro Semester vorgesehen.

Kontaktstunden (KStd.)

Mit „Kontaktstunden“ ist jene Zeit zu verstehen, die wöchentlich in einer Lehrveranstaltung absolviert wird. Eine Kontaktstunde umfasst 45 Minuten.

Die Kontaktstundenzahl und ECTS-Anzahl können voneinander abweichen, da in den ECTS-Punkten auch der Arbeitsaufwand außerhalb der Lehrveranstaltung eingerechnet wird.

Lehrveranstaltungen

Entscheidungen zur inhaltlichen und organisatorischen Struktur der filmacademy Wien unterliegen dem Prinzip der Mitbestimmung. Durch lebendigen und konstruktiven gedanklichen

Austausch innerhalb der Lehrerschaft können inhaltlich und organisatorisch notwendige Entscheidungen leichter, verstärkt zielgerichtet und situationsorientiert getroffen werden. Alle Mitglieder der filmacademy nehmen ihre Verpflichtung zur aktiven Beteiligung in der Selbstverwaltung verantwortlich und engagiert wahr. Transparenz ist die Voraussetzung für eine zielführende Mitbestimmung.

Qualifikation, Engagement sowie eine hohe künstlerische, pädagogische, persönliche und soziale Kompetenz zeichnen die Lehrkräfte der filmacademy aus. Sie betrachten methodische Gestaltungsmöglichkeiten im Unterricht als regelmäßige Herausforderung und bringen dafür die nötige Entscheidungsfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft mit.

Die Leitung der filmacademy Wien unterstützt und fördert die Lehrenden und Lernenden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Die Lehrenden und Lernenden verstehen die Leitung als Partner in einem Prozess zur Umsetzung gemeinsamer Ziele.

Prüfungsrelevante Lehrveranstaltungen

Die filmacademy Wien ist sich ihrer genannten ausbildnerischen Verantwortung gegenüber den Studierenden bewusst und strebt vor dem Hintergrund der Bilingualität im künstlerisch-pädagogischen Prozess nach Autonomie in den Ausbildungs-, Bewertungs- und Zertifizierungsstrukturen. Sie möchte unter Nutzung erweiterter Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume die sich selbst gestellten Aufgaben optimal erfüllen und realisieren. Die Umsetzung des Leitbildes ist ein zentrales Anliegen dieser Ausbildungsstruktur. Die filmacademy kommt ihrer Verantwortung durch die engagierte Wahrnehmung des Bildungs- und Ausbildungsauftrages nach.

Um die hier geforderte Transparenz und Verbindlichkeit in der Ausbildung zu ermöglichen, legt die filmacademy in Übereinstimmung mit dem Leitbild die langfristigen Ziele/Teilziele fest, entwickelt geeignete Strategien zur Umsetzung und überprüft regelmäßig das Ausmaß, inwiefern die Ziele/Teilziele erreicht wurden.

Anmeldung zum Vorsprechen

Das Berufsbegleitende Studium ist zulassungsbeschränkt. Die Studienaufnahme ist jederzeit möglich. Die Zuweisung dieser Studienplätze an die Studienbewerberinnen und Studienbewerber richtet sich ausschließlich nach der Rangfolge, bzw. der maximalen Studienplatzvergabe von 12 Studierenden.

Ausländische Bewerberinnen und Bewerber müssen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen oder die "Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Hochschulbewerber" (DSH) bzw. eine gleichwertige Sprachprüfung erfolgreich abgelegt haben.

Ziel ist, den einzelnen Bewerber auf seine Eignung für die Zulassung zum Berufsbegleitende Studium "bilinguale Schauspielausbildung für Bühne und Film" zu prüfen. Auf die jeweilige Begabung wird besonders eingegangen.

Begrenzung der Teilnahme an Lehrveranstaltungen

Bei den Lehrveranstaltungen an der filmacademy ist die Zahl der TeilnehmerInnen beschränkt.

Typ der Lehrveranstaltung

Kürzel	Typ	Erklärung
SE	Seminar	Seminare dienen zum selbständigen Erarbeiten eines Themas. In der Regel werden diese durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
UE	Übung	Übungen sind auf praktische und berufliche Ziele ausgerichtet.
VO	Vorlesung	Bei Vorlesungen erfolgt die Wissensvermittlung durch den Vortrag der Lehrenden. Die Prüfung wird mündlich (Referat) oder schriftlich abgelegt.

Studium und Dauer

Das Studienfach Bühnenschauspiel vermittelt den Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten für szenische Realisationen vor dem Hintergrund spezieller Erfahrungen auf den Gebieten der Szenen-Rollenarbeit und Improvisation etc. bis zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Probenarbeit zu gleichen Anteilen.

Das Studium gliedert sich im Berufsbegleitende Studium 1. in eine Studieneingangsphase (1. -2. Semester), sowie 2. in den 2. Studienabschnitt (3.- 8. Semester). Die Dauer des tatsächlichen Studiums wird allein durch den Studierenden bestimmt. Soll aber die 8 Semester nicht überschreiten.

Der/die Studierende des Berufsbegleitende Studiums hat die Möglichkeit, wenn ein Studienplatz frei ist, in Absprache mit den Dozenten und der Leitung in das Vollzeitstudium zu wechseln.

Aufbau und Gliederung des Studiums (Beispiel über 6 Semester)

Abschluss der Studienabschnitte

Der 1. Studienabschnitt richtet sich beim Berufsbegleitende Studium nach dem Studierenden und wird dann abgeschlossen, wenn der/die Studierende für den Studienabschnitt relevanten Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden.

Übergang in den zweiten Studienabschnitt

Ein Eintritt in den zweiten Studienabschnitt setzt voraus, dass die internen Zwischenprüfungen positiv abgelegt und im Protokollblatt des jeweiligen Dozenten zu den einzelnen Modulen bestätigt wurden.

Studium, Lehre, Prüfungen

Ziel des Studiums

Im Berufsbegleitende Studium sollen die Studierenden auf die berufliche Tätigkeit des/der Bühnen-, und Filmschauspielers vorbereitet und ihnen die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermittelt werden, dass sie zu künstlerischer Arbeit befähigt sind.

Das Berufsbegleitende Studium der filmacademy führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss.

Die Regelstudienzeit (6 Semester) können beim Berufsbegleitende Studium auf 8 Semester ausgedehnt werden.

Das Studium wird im Regelfall (6 oder 8 Semester) mit der paritätischen Bühnenreifepfung der Berufsbezeichnung „Diplomschauspieler“ (ist dem Magister-Diplom einer staatlichen Kunstuniversität gleichgestellt) abgeschlossen.

Außerdem hat der Studierende des Berufsbegleitende Studiums nach der Bühnenreifepfung die Möglichkeit zusätzlich beim VdpS Deutschland der Siegelprüfung (Intendanten-Vorsprechen) teilzunehmen.

Prüfungen

Das Berufsbegleitende Studium wird durch zweimal (einmal jährlich stattfindende (aber nicht verpflichtenden) Zwischenprüfungen zertifiziert.

Die Prüfungen werden studienbegleitend durchgeführt. In den nächsten Studienabschnitt kann man aufsteigen, wenn eine Zwischenprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

Zur Abnahme von internen Prüfungen sind das an der filmacademy künstlerische Personal, Lehrbeauftragte und in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen befugt. Prüfungen dürfen nur von Personen abgenommen werden, die Lehraufgaben erfüllen. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

Allgemeine Prüfungsordnung

Prüfungen werden aufgrund von Prüfungsordnungen der Module abgelegt. Die Prüfungsanforderungen und -verfahren sind so zu gestalten, dass die Abschlussprüfung innerhalb (6 oder 8 Semester) vollständig abgelegt werden kann.

§ 1 Studiendauer

Die Studiendauer des Berufsbegleitende Studium beträgt bis zur vollständigen Ablegung der Diplomprüfung (Bühnenreifeprüfung) vor der Paritätischen Prüfungskommission sowie internen Prüfungen in der Regel sechs bis acht Semester.

§ 2 Prüfungsausschuss

Das Berufsbegleitende Studium ist einem internen Prüfungsausschuss zugeordnet, der von der Leitung der filmacademy bekannt gegeben wird.

Der interne Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden, und ist für eine ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen verantwortlich. Der Prüfungsausschuss kann auch Anregungen zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung sowie der Studienpläne geben. Er trifft auch die Entscheidung über die Aufnahme von BB-Studierenden durch eine Aufnahmeprüfung mit der Bezeichnung „Vorsprechen“. bzw. durch eine Absolvierung des Vorbereitungsseminars.

Der externe Prüfungsausschuss (Paritätische Prüfungskommission) achtet auf eine ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen.

Der Leiter des internen Prüfungsausschusses ist der künstlerische Leiter der filmacademy. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

§ 3 Studienstruktur

In dem Berufsbegleitende Studium sind ECTS-Leistungspunkte in Pflichtmodulen zu erwerben.

§ 4 Leistungsnachweise

In den Studiengängen sind die in den Prüfungsordnungen festgelegten Studien-, Praktikums- und Prüfungsleistungen durch studienbegleitende Leistungsnachweise zu erbringen.

Ein studienbegleitender Leistungsnachweis wird durch Teilnahme an Übungen, Vorlesungen oder Seminaren, erbracht.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

In den Studiengängen sind bis zum Ende des dritten Semesters mindestens zwei Zwischenprüfungen abzulegen.

§ 6 Wiederholung

Eine nicht bestandene Zwischenprüfung kann im Rahmen des Lehrveranstaltungsangebotes einmal wiederholt werden.

Die Wiederholung muss zum nächsten regulären Termin erfolgen, sofern nicht der zuständige Prüfungsausschuss eine Nachfrist wegen triftiger Gründe gewährt. Versäumt der oder die Studierende die Wiederholung aus von ihm oder ihr zu vertretenden Gründen, gilt der studienbegleitende Leistungsnachweis als endgültig nicht bestanden.

§ 7 ECTS-Punkte, Arbeitspensum

In den Studiengängen wird für die Bemessung des Studienvolumens und des Arbeitspensums ein Leistungspunktesystem nach dem European Credit Transfer System (ECTS) verwendet.

ECTS-Punkte werden bei Nachweis eines studienbegleitenden Leistungsnachweises vergeben, die mit der Note „Ausreichend“ bzw. „Genügend“ (4,0) oder besser aufgrund eigenständig erbrachter Studienleistungen bewertet wurde.

§ 8 Versäumnis, Rücktritt

Ein studienbegleitender Leistungsnachweis gilt als mit "nicht ausreichend" bzw. „nicht genügend“ (5,0) bewertet, wenn der oder die Studierende die Pflichtmodule, die Zwischenprüfungen, die angesetzten praktisch-künstlerischen Prüfungen ohne triftige Gründe versäumt.

Die für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachten Gründe müssen dem Vorsitzenden (LeiterIn) vom Studierenden unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft nachgewiesen werden.

Bei Krankheit des oder der Studierenden kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden, das auf einer Untersuchung beruhen muss, die am Tag der Prüfung erfolgt ist.

§ 9 Bewertung von studienbegleitenden Leistungsnachweisen

Für die Bewertung studienbegleitender Leistungsnachweise werden folgende Noten und Prädikate verwendet:

Note 1 = sehr gut oder mit ausgezeichnetem Erfolg: eine hervorragende Leistung;

Note 2 = gut oder gutem Erfolg: eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;

Note 3 = befriedigend oder mit Erfolg: eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;

Note 4 = ausreichend/genügend oder Bestanden: eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;

Note 5 = nicht ausreichend/nicht genügend oder nicht Bestanden: eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Aufnahme und Ausschluss

StudienbewerberInnen sind aufzunehmen, wenn die Prüfung mit der Bezeichnung „Vorsprechen“ bestanden wurde. Mit der Aufnahme werden die StudienbewerberInnen zu Mitgliedern der filmacademy.

Haben StudienbewerberInnen bereits an einer anderen Schauspielschulen, staatlichen Schule, Universität oder Hochschule in Österreich, Deutschland oder englischsprachigen Land eine Ausbildung begonnen, müssen die StudienbewerberInnen trotzdem zur Prüfung antreten. Für die Prüfung kann ein weiterer Termin angesetzt werden.

Die Aufnahme kann widerrufen werden, wenn sich nachträglich Aufnahmehindernisse herausstellen, bei deren Bekanntwerden die Aufnahme hätte versagt werden müssen.

Die Mitgliedschaft der Studierenden an der filmacademy endet mit dem Ausschluss.

Studierende können ausgeschlossen werden, wenn sie sich nicht fristgerecht zurückgemeldet oder das Studium in dem festgelegten (6 - 8 Semester) zulassungsbeschränkten Studienplatz trotz schriftlicher Aufforderung und Androhung des Ausschlusses nicht unverzüglich aufgenommen haben.

Ordnungsverstöße

Studierende, die vorsätzlich in Form von Gewalt oder mutwilliger Sachbeschädigung der Einrichtung der filmacademy Wien Schaden zufügen oder die Durchführung einer Veranstaltung der filmacademy behindern oder zu behindern versuchen, begehen einen Ordnungsverstoß.

Studierende, die einen Ordnungsverstoß nach Absatz 1 begangen haben, können vom Studium an der filmacademy ausgeschlossen werden, und die entstandenen Wiederherstellungskosten können ihnen dabei in Rechnung gestellt werden.

Studienvertreter

Der Studienvertreter des Berufsbegleitende Studiums wird in einer demokratischen Wahl von den Studierenden jeweils für ein Studienjahr gewählt.

Aufgaben:

1. die Wahrnehmung der Interessen der Studierenden,
2. die Mitwirkung an der Gestaltung und Erfüllung der Aufgaben.

filmacademy